

5 Jahre Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen

Eine Zwischenbilanz



Dieter Czaja,
Vorsitzender der FSF

Begrüßung durch den Vorsitzenden der FSF

Mit Blick auf das inzwischen fünfjährige Bestehen der FSF möchten wir heute eine Zwischenbilanz ziehen. Bei dem Jubiläum beziehen wir uns auf die Aufnahme der Prüftätigkeit im April 1994. Die eigentliche Gründung der FSF wurde vom VPRT am 23.11.1993 beschlossen.

Die unabhängigen Prüfausschüsse der FSF haben inzwischen 2902 Sendungen geprüft. 1001 der vorgelegten Filme, Serienfolgen oder anderer Formate wurden, wie wir sagen, nicht antragsgemäß entschieden. Dabei wurden 63 Sendungen überhaupt nicht für die Ausstrahlung zugelassen. Dies ist für die Sender eine sehr schmerzhaft Entscheidung, da damit Lizenzen mit einem Buchwert von mehreren Millionen Mark praktisch abgeschrieben werden mußten. 479 Filme bzw. Sendungen wurden nur für eine spätere Sendezeit zugelassen, z.T. mit Kürzungen. Damit verbunden sind geringere Werbeeinnahmen, da die Spotpreise je nach Sendezeit sehr unterschiedlich sind. RTL z.B. erläßt für einen Primetime-Spot im Kinosommer ca. 85.000,- DM, nach 22.00 Uhr sinkt der Spotpreis auf ca. 45.000,- DM. Schließlich wurden 459 Sendungen nur mit Auflagen, d.h. Bearbeitungen freigegeben. Diese Zahlen belegen, daß es die FSF mit dem Jugendschutz ernst nimmt und keineswegs die wirtschaftlichen Interessen der Sender in den Vordergrund stellt, wie dies zuweilen vermutet wird.

Die FSF-Prüfentscheidungen werden von den Sendern nicht zuletzt deshalb akzeptiert, weil sie ausführlich begründet sind. Die der Entscheidung zugrunde liegenden Überlegungen werden so nachvollziehbar gemacht. Gleichzeitig ist jede einzelne Prüfung für alle Jugendschutzbeauftragten und Redakteure der Sender ein Stück Konkretisierung und

Präzisierung der FSF-Prüfkriterien, das heißt, daß die Kriterien in die Sender hineingetragen werden und die Entscheidungskompetenz ständig wächst.

Abschließen möchte ich den statistischen Teil mit einem kurzen Blick auf den FSF-Haushalt, der sich aus Beiträgen und Prüfgebühren zusammensetzt. Insgesamt wurden seit 1994 ca. 11 Mio. DM aufgewendet. Die FSF-Mitglieder haben also mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand ihre Zusagen erfüllt und eine funktionierende Selbstkontrolle aufgebaut. Damit der Einfluß der FSF auf das Programmangebot auch weiter erhalten bleibt und noch weiter wachsen kann, muß der ordnungspolitische Rahmen aber dringend ausgebaut werden.

Es war wohl das Mißtrauen gegenüber dem privatwirtschaftlich organisierten Fernsehen, daß man Mitte der 80er Jahre ganz im Unterschied zu Kino, Video und Presse einzig auf öffentlich-rechtliche Kontrolle setzte. Dabei hatte sich im Westen Deutschlands bereits in den Nachkriegsjahren ein System freiwilliger Selbstkontrollen im Medienbereich entwickelt, was nicht zuletzt als Antwort auf die totale Kontrolle und den Mißbrauch der Medien durch das nationalsozialistische System zu sehen ist.

Die FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) in Wiesbaden wurde bereits 1949 gegründet. Mit der FSK hat sich über 50 Jahre bewährt, daß sich die Obersten Landesjugendbehörden zur Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages einer freiwilligen Selbstkontrolle bedienen und deren Prüfvoten als eigene Entscheidungen übernehmen. Bei der FSF sind großenteils die gleichen Prüfer im Einsatz. Hier bei uns haben deren Entscheidungen für die Landesmedienanstalten aber bestenfalls empfehlenden Charakter.

Als die Gründung der FSF anstand, konnten wir also auf langjährige Erfahrungen aus der Film- und Videowirtschaft und der Presse zurückgreifen. Wenn Sie sich die Konstruktion der FSF ansehen, so werden Sie feststellen, daß sie der FSK bewußt nachgebildet ist. Gleichwohl hat sich das politische Umfeld seit der Gründung der FSK sehr verändert: Jetzt – Ende der 90er Jahre – wird allenthalben nach dem Staat, nach Regulierung mittels möglichst präziser Gesetze gerufen. Welche Rolle kann eine Freiwillige Selbstkontrolle in dieser unserer öffentlich-rechtlichen Republik spielen? Vor dieser Frage standen wir 1993/94, damals gelang es u.a. durch die Verweigerungshaltung der Landesmedienanstalten nicht, klarere Grundlagen für die Entscheidungen der FSF zu schaffen. Trotz des unzweifelhaften Erfolges der FSF treten wir in dieser Beziehung auf der Stelle. Das Prinzip der Selbstkontrolle wird sich aber früher oder später auch im Fernsehbereich stärker durchsetzen, dafür spricht u.a. die ständig neu auszuhandelnde Güterabwägung zwischen der im Grundgesetz garantierten Informations-, Meinungs- und Kunstfreiheit auf der einen und die Gewährleistung des Jugendschutzes auf der anderen Seite. Diese Abwägung kann

in einer offenen Gesellschaft nur in ständigem Diskurs aller Beteiligten angemessen und verantwortungsbewußt getroffen werden. Jede vom Staat eingesetzte Kontrolle ist vor dem Hintergrund unseres Grundgesetzes prinzipiell problematisch, eine Vorkontrolle ist verboten (Artikel 5: „...und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“). Aber auch die Durchsetzung des Jugendschutzes hat Verfassungsrang. Uns geht es darum, daß wir gemeinsam - die Kontrollierenden und die Kontrollierten - das richtige Maß finden. Dazu kann Selbstkontrolle einen wichtigen eigenständigen Beitrag leisten.

Durch eine Reihe von Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Technik stoßen staatliche Handlungs- und Einflußmöglichkeiten zudem an Grenzen. Deshalb wird auch im Zusammenhang mit dem weithin vorhandenen Reformbedarf staatlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Institutionen die freiwillige Selbstkontrolle an Gewicht gewinnen.

Ich denke dabei vor allem an die sich beschleunigende technische Entwicklung - dafür stehen Stichworte wie Digitalisierung und Internet-, an die Konvergenz im Medienbereich, die Globalisierung und eine Differenzierung bzw. Segmentierung unserer Gesellschaft in eine Vielzahl einander nicht selten fremder Einzelgruppierungen. Von der Politik wurde das Thema ‚Freiwillige Selbstkontrolle im Medienbereich‘ zuletzt im Rahmen einer europaweiten Fachtagung aufgegriffen, die von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im April dieses Jahres in Saarbrücken organisiert wurde. In einem aus diesem Anlaß veröffentlichten Statement des VPRT zu ‚Chancen und Grenzen der Selbstkontrolle im Medienbereich‘ ist die Position der FSF-Mitgliedssender erläutert.

Lassen Sie mich abschließend die Eckpunkte unserer Vorstellungen auch im Hinblick auf die weitere Diskussion des heutigen Nachmittags stichpunktartig zusammenfassen:

- Selbstkontrolle sollte branchenweit organisiert sein, externen Sachverstand berücksichtigen und über unabhängige Prüfverfahren nach Maßgabe freiwillig erarbeiteter Grundsätze sichergestellt werden.
- Grundsätzlich sollte jede Form der Vorkontrolle vor Ausstrahlung durch Selbstkontrollleinrichtungen vorgenommen werden. Staatliche Regulierungen müssen abgebaut werden.
- Der Staat sollte einen effektiven Rechtsrahmen zur Unterstützung der Selbstkontrolle entwickeln und sich darüber hinaus auf eine Mißbrauchsaufsicht beschränken. Selbstkontrolle darf nicht als Fortführung staatlicher Regulierung mit anderen Mitteln verstanden werden, deren Geltungsbereich und Maßnahmen je nach politischer Opportunität jederzeit wieder zur Disposition der Regulierer gestellt werden kann.